

99107053080000

Familienpflegezeit, zinsloses Darlehen beantragen

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6001021-99107053080000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107053080000
Leistungsbezeichnung I	Familienpflegezeit, zinsloses Darlehen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Familienpflegezeit, zinsloses Darlehen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 3 Gesetz über die Familienpflegezeit (Familienpflegezeitgesetz – FPfZG) – Förderung der pflegebedingten Freistellung von der Arbeitsleistung • Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG)
Teaser	Als Beschäftigte beziehungsweise als Beschäftigter können Sie für die Zeit, in der Sie nahestehende Angehörige pflegen, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein zinsloses Darlehen beantragen. Das Darlehen hilft Ihnen, den während der Freistellung entstehenden Verdienstausschlag abzufedern.
Volltext	Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehens nach § 3 Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) Als Beschäftigte beziehungsweise als Beschäftigter können Sie für die Zeit, in der Sie nahestehende Angehörige pflegen, beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein zinsloses Darlehen beantragen. Das Darlehen hilft Ihnen, den während der Freistellung entstehenden Verdienstausschlag abzufedern. Konditionen Art der Förderung zinsloses Darlehen Höhe • bis zur Hälfte der Differenz des monatlichen Nettogehaltes vor und während der Familienpflegezeit • mindestens EUR 50,00 monatlich Auszahlung in monatlichen Raten Laufzeit bis zum Ende der Freistellung Rückzahlung

Modul	Sachverhalt
	• innerhalb von 48 Monaten seit Beginn der Freistellung in monatlichen Raten • im Härtefall Möglichkeit der Stundung oder des teilweisen Erlasses
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular • Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit • Entgeltbescheinigung der letzten zwölf Monate • mit dem Arbeitgeber getroffene schriftliche Vereinbarung
Voraussetzungen	Freistellung nach dem Pflegezeit- / Familienpflegezeitgesetz für • Pflegezeit (§ 3 Absatz 1 Pflegezeitgesetz) • Familienpflegezeit (§ 2 Absatz 1 Familienpflegezeitgesetz) • Betreuung minderjähriger Pflegebedürftiger (§ 2 Absatz 5 Familienpflegezeitgesetz und § 3 Absatz 5 Pflegezeitgesetz) • Begleitung in der letzten Lebensphase (§ 3 Absatz 6 Pflegezeitgesetz)
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Beantragen Sie das Förderdarlehen schriftlich mit den vorgeschriebenen Formularen. • Das Antragsformular und weitere Vordrucke beziehen Sie online über den Servicebereich Familienpflegezeit des BAFzA (siehe-> Formulare und weitere Angebote) • Füllen Sie den Antrag vollständig aus, er muss folgende Angaben enthalten: Ihren Namen und Ihre Anschrift Name, Anschrift und Angehörigenstatus der gepflegten Person Dauer der Freistellung sowie die Mitteilung, ob zuvor eine Freistellung in Anspruch genommen wurde Höhe, Dauer und Angabe der Zeitabschnitte des beantragten Darlehens • Stellen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen. • Reichen Sie die vollständigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. Das Bundesamt prüft umgehend Ihren Antrag und teilt Ihnen mit, ob und in welcher Höhe Ihnen ein Förderdarlehen gewährt wird.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Gewährung: Dauer der Freistellung • Rückzahlung: bis 48 Monate nach Ende der Freistellung
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	